

Sitzungsvorlage

Nr. 2014/750

Beschlussvorlage**Zuschuss aus Feuerschutzsteuermitteln an die Samtgemeinde Lüchow (wendland) zum Kauf einer Drehleiter**

Ausschuss Brandschutz, Bau, Abfall und Energie	04.06.2014	TOP
--	------------	-----

Kreisausschuss	17.06.2014	TOP
----------------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

Der KA gibt die Auszahlung des Zuschusses aus Feuerschutzsteuermitteln in Höhe von 20.917,39 € zugunsten Der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) frei.

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hatte beantragt, die notwendige Beschaffung einer Feuerwehdrehleiter mit Mitteln aus der Feuerschutzsteuer zu bezuschussen. Dieser Antrag wurde nach entsprechender Vorberatung und Vereinbarung zwischen Landkreis und allen 3 Samtgemeinden zugestimmt, eine Auszahlung ist zuletzt vom KA in seiner Sitzung am 03.03.2014 beschlossen worden.

Bevor die Auszahlung kassenwirksam wurde, hat das RPA die folgenden Beanstandungen notiert:

09.04.2014:

Die Auftragsvergabe für die Feuerwehdrehleiter wurde mit Schreiben (des RPA) vom 05.02.2013 beanstandet. Ist der KA darüber informiert, bestehen gegen die Auszahlung keine Bedenken.

16.04.2014:

Die KA-Vorlage Nr. 2014/645 entspricht nicht meinem Schreiben vom 05.02.2013. Die Aussage: Die Problematik -Vorlage von Vergabeunterlagen- ist zwischenzeitlich ausgeräumt“ stimmt aus vergaberechtlicher Sicht nicht.

Zur Erläuterung sei gesagt, dass die seinerzeitige Kaufentscheidung seitens der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) nach der grundsätzlichen Förder-Zusage aller Samtgemeinden eigenständig durchgeführt wurde. Wegen der besonderen Umstände, hier ein sehr kurzfristig zu realisierendes Angebot eines praktisch neuwertigen Gebrauchtfahrzeuges zu einem günstigen Preis, wurden vergaberechtliche Vorgaben nicht eingehalten (siehe Schreiben des RPA). Das Fahrzeug wurde trotzdem gekauft und hat bisher wertvolle Dienste geleistet. Die Samtgemeinden haben die Zustimmung zur Zuschussauszahlung in Kenntnis dieser Sachlage nachträglich erneuert (siehe Vorlage 2014/645).

Nach Auskunft des RPA hat der KA nach der vorliegenden Sachlage folgende Alternativen:

1. Die Zuschussauszahlung wird wegen formeller Mängel gestoppt, die den Samtgemeinden zustehenden Feuerschutzsteuermittel werden in einem neuen Verfahren neu zugeteilt.
2. Der KA folgt trotz der formellen Mängel dem einstimmigen Votum aller drei Samtgemeinden und gibt die Zuschusszahlung ausdrücklich frei.

Anlagen:

1. Sitzungsvorlage 2014/645
2. Schreiben des RPA vom 05.02.2013

Finanzielle Auswirkungen:

Der Zuschussbetrag ist als Haushaltsrest vorhanden und für diesen Zweck reserviert.